

Nils Ole Oermann und Annika Weinert

Einführung

Der Begriff der *Nachhaltigkeit* hat sich in den letzten Jahren zu einem häufig benutzten Schlüsselbegriff in vielen jener Debatten entwickelt, die nach dem Verhältnis der Menschen zu ihrer Umwelt und nach menschlichem Zusammenleben fragen. Bestrebungen, wie die Entwicklung politischer Strategien zur Beförderung einer *nachhaltigen Entwicklung* oder die Selbstverpflichtung zu *Nachhaltigkeitsstandards* im Rahmen der *Corporate Social Responsibility* (CSR) werden oftmals – implizit oder explizit – ethisch fundiert. Indem der Nachhaltigkeitsgedanke im Kern das Prinzip eines bewahrenden Umgangs mit Mensch und Natur betont und dabei über die Gegenwart hinaus auch zukünftige Generationen in den Blick nimmt, impliziert Nachhaltigkeit immer auch ethische Ansprüche. Versteht man Nachhaltigkeit als ein „kollektives Ziel moderner Gesellschaften, auf welches sich diese verpflichtet haben“ (Christen 2011, S. 34), so wird in solchen Gesellschaften daraus eine Pflicht zu nachhaltigem Handeln abgeleitet. Diese Frage nach den menschlichen Pflichten führt letztlich zu Immanuel Kants (1724–1804) zweiter Grundfrage der Philosophie „Was soll ich tun?“. Das Nachhaltigkeitsprinzip erscheint in einem solchen pflichtenethischen Zusammenhang dann als ein ethisches Prinzip, das die Verantwortung für und Gerechtigkeit gegenüber nachfolgenden Generationen ins Zentrum stellt.

Ein zentraler Beitrag, der von der Philosophie geleistet werden kann, liegt darin, die begrifflichen Schwierigkeiten dieses Konzepts angemessen zu strukturieren. Was den Begriff „Nachhaltigkeit“ nämlich nicht trotz, sondern gerade wegen seiner Popularität zu einem schwierigen Begriff macht, ist die Tatsache, dass er in der deutschen Sprache ein

N. O. Oermann; A. Weinert, Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg, Deutschland

N. O. Oermann (✉) · A. Weinert
Fakultät Nachhaltigkeit, Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg, Deutschland
E-Mail: oermann@leuphana.de

„Doppelleben“ (Grober 2010, S. 17) führt. Zum einen wird er als Alltagsbegriff, zum anderen als akademischer und als politischer Begriff verwendet. Allzu oft und in unterschiedlichen Zusammenhängen finden sich zwar Verweise auf die gesellschaftliche oder ökonomische Relevanz von Nachhaltigkeit. Was jedoch häufig fehlt, ist ein hinreichend klares oder konsistentes Verständnis über das, was „nachhaltig“ bedeutet. Ziel aus philosophischer Sicht sollte es darum sein, diese grundlegenden Unklarheiten zu strukturieren.

Wendet man sich von der begrifflichen Ebene der handlungs- und anwendungsorientierten Ebene der Nachhaltigkeit zu, kommt die Ethik ins Spiel. Denn Ethik wird gemeinhin als eine Disziplin der praktischen Philosophie verstanden, die Beurteilungskriterien, methodische Verfahren oder Prinzipien zur „Begründung und Kritik von Handlungsregeln oder normativen Aussagen darüber, wie man handeln soll“ (Fenner 2008, S. 5), bereitstellt. Hier kann insbesondere die Ethik zeigen, „dass die Idee der Nachhaltigkeit nicht alleine anhand naturwissenschaftlicher Begrifflichkeit und Methodik fassbar ist, sondern als Handlungsorientierung auf einem genuin normativen Fundament beruht“ (Christen 2011, S. 35). Denn Nachhaltigkeit ist kein rein deskriptives Konzept, sondern zielt darauf ab, das „Verhältnis zwischen der Gesellschaft und ihrer natürlichen Umgebung zu regeln“ (Christen 2011, S. 35), d. h. nicht nur zu beschreiben, wie sich gegenwärtige Gesellschaften faktisch entwickeln, sondern zu der Aufgabe zu formulieren, wie sich Gesellschaften entwickeln sollen und könnten: „Die natürlichen Grenzen menschlichen Handelns sind nicht Größen, die entdeckt werden können. Es gibt sie nicht in einem strengen Sinn von, Geben, und sie können nicht um ihrer selbst willen identifiziert werden. Vielmehr handelt es sich um normative Vorgaben, welche um der Möglichkeit auf ein gelingendes Leben zukünftiger Generationen willen festgesetzt werden“ (Christen 2011, S. 35).

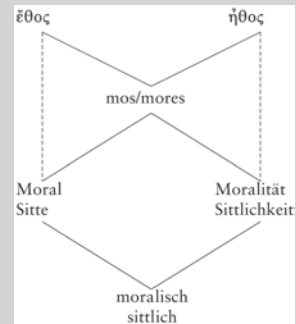
Neben theoretisch-konzeptionellen Aufklärungen kommt der Ethik zudem eine praktische Integrations- und Orientierungsfunktion zu: Sie kann zur „Rationalisierung praktischer Stellungnahmen“ (Nida-Rümelin 2005, S. 8) beitragen, indem sie begründete Handlungen und Überzeugungen in Entscheidungssituationen einführt und Meinungsäußerungen auf eine sinnvolle Begründungsgrundlage stellt. Solche meist komplexen Entscheidungen liegen in sogenannten Dilemmatasituationen vor. Ein „Dilemma“ unterscheidet sich von einem „Problem“ semantisch dadurch, dass beim Dilemma keine Entscheidung zwischen zwei Alternativen bzw. drei und mehr Optionen getroffen werden kann, die eine komplexe Ausgangsproblematik komplett zu lösen vermag. Man wägt lediglich zwischen mehr oder weniger wünschenswerten Handlungsoptionen ab. Ein Problem hingegen mag durchaus optimal lösbar sein. Aus ethischer Sicht hat man es häufig mit Dilemmatasituationen zu tun, bei denen Individuen, Gruppen oder ganzen Gesellschaften bei abzuwägenden Alternativen oder Optionen eine Orientierung und Entscheidungsstruktur zur Identifikation eines gangbaren Handlungsweges aufgezeigt werden soll. Kernaufgabe der Ethik ist also nicht die Lösung von monokausalen Problemen, sondern die Strukturierung und Einordnung komplexer Dilemmata.

Was ist Ethik? – Vom Prinzip zur Anwendung

Die Aufgabe der Ethik liegt in der systematischen und strukturierten Entwicklung von Kriterien für moralisches Handeln. Als eigenständige philosophische Disziplin hat sie fundamental Aristoteles behandelt, als er die Disziplinen der praktischen Philosophie (Ökonomie, Politik und Ethik) von denjenigen der theoretischen Philosophie (Logik, Mathematik, Physik und Metaphysik) abzugrenzen vermochte (Pieper 2007, S. 24).

Ethos – Ethik – Moral

Der Begriff „Ethik“ leitet sich von dem griechischen „ethos“ her, das in zwei Varianten besteht: Ethisch im Sinne des weiteren ἔθος (Gewohnheit, Sitte, Brauch) handelt, „[w]er durch Erziehung daran gewöhnt worden ist, sein Handeln, an dem, was Sitte ist [...] auszurichten“ (Pieper 2007, S. 25 f.). Im engeren Sinne ethisch handelt, bei dem sich die Gewohnheit, „aus Einsicht und Überlegung das jeweils erforderliche Gute zu tun“ (Pieper 2007, S. 25 f.), als ἦθος (Charakter) zum Charakter verfestigt hat (Pieper 2007, S. 25 f. und Fenner 2008, S. 3). Das Wort „Moral“ stammt ab vom lateinischen „mos“ (Gewohnheit, Sitte, Brauch), das beide semantischen Dimensionen des „ethos“-Begriffes umfasst im Sinne von eingeübten Handlungsmustern, die dann ethisch reflektiert werden.



Begriffliche Wurzeln von Ethik und Moral. (Pieper 2007, S. 27)

Während sich im heutigen Sprachgebrauch der Ausdruck „Moral“ als „Inbegriff moralischer Normen, Werturteile, Institutionen“ etabliert hat, wird mit „Ethik“ die „philosophische Untersuchung des Problembereichs der Moral“ bezeichnet (Patzig 1971, S. 3, Hervorhebungen im Original). Die Ethik hat es im Gegensatz zur Moral nicht mit Handlungen selbst zu tun, sondern reflektiert und bewertet mehr oder minder moralisches Handeln und Verhalten. Eine so verstandene, Moral reflektierende Ethik lässt sich unterteilen in die Allgemeine und die Angewandte Ethik. Zentrales Anliegen einer *Allgemeinen Ethik* ist „die Bereitstellung eines Begriffs- und Methodeninstrumentariums, mit dessen Hilfe sie in grundsätzlicher Weise die fundamentalen Probleme der Moral erörtert“ (Pieper und Thurnherr 1998, S. 10). Sie ist wiederum unterteilbar in drei Subdisziplinen: die normative Ethik, die deskriptive Ethik und die Metaethik.

Normative Ethik formuliert begründbare normative Urteile. Wenn etwa Aristoteles nach dem fragt, was ein Leben zu einem guten Leben macht, so werden die Antworten darauf je nach Perspektive unterschiedlich ausfallen. Darum sollte die normative Ethik deshalb weiter in teleologische und deontologische Entwürfe untergliedert werden: Teleologi-

sche Ethikkonzeptionen (griech. *telos*: Vollendung, Zweck, Ziel) richten ihr Hauptaugenmerk bei der Bewertung von Handlungen auf bestimmte Zwecke oder Ziele, die in einem umfassenderen Verständnis „gut“ sind (Hübenthal 2006, S. 61). Sie nehmen eine Trennung zwischen moralischer Richtigkeit und außermoralischer Gutheit vor und bestimmen das moralisch Richtige danach, ob es das außermoralisch Gute bestmöglich fördert (ebenda). Die ethische Beurteilung von Handlungen misst sich dabei an der Beurteilung von deren Folgen. Ein prominentes Beispiel hierfür bildet etwa der klassische Utilitarismus, der im 18. Jahrhundert im angelsächsischen Raum seine Wurzeln hat. Er gehört zu den sogenannten teleologisch-konsequentialistischen Ansätzen, d. h. seine moralischen Beurteilungen menschlichen Handelns nehmen ihren Ausgang in der Beurteilung von Handlungsfolgen. Seinen leitenden Wert bildet der Nutzen (*utility*), der als „das Ausmaß des von einer Handlung bewirkten Glücks, Wohlbefindens oder der Befriedigung von Wünschen (Präferenzen)“ (Birnbacher 2006, S. 96) verstanden wird. Eine der ersten systematischen Ausarbeitungen des Utilitarismus bildet etwa Jeremy Benthams (1748–1832) „Einführung in die Prinzipien von Moral und Gesetzgebung“ (1780). Zur Beurteilung von Handlungsfolgen zieht Bentham ihren sog. Gratifikationswert heran, der das Maß an Lust oder Unlust einer Handlung für alle von ihren Folgen Betroffenen umfasst. Der Gratifikationswert einer Handlung wird zunächst für jeden Betroffenen einzeln errechnet. Addiert man dann die individuellen Gratifikationswerte eines jeden Betroffenen, ergibt sich in der Summe der kollektive Gratifikationswert, der Gesamtnutzen einer Handlung (Höffe 2008). Als weitere klassische Vertreter des Utilitarismus gelten etwa John Stuart Mill (1806–1873), Henry Sidgwick (1838–1900) und Richard M. Hare (1919–2002).

Deontologische Entwürfe (griech. *to deon* – die Pflicht) verneinen demgegenüber, dass das Richtige und das moralisch Gute direkt oder indirekt von einem abstrakten Guten abhängen. Sie ziehen nicht die Handlungsfolgen, sondern Eigenschaften der Handlung selbst zu ihrer Bewertung heran. Klassischerweise stehen in deontologischen normativen Entwürfen moralische Pflichten im Mittelpunkt: Ein Beispiel dafür wäre Kants gebots-ethischer Ansatz, welcher die Pflicht als eine durch die Vernunft gebotene Handlung versteht. Die deskriptive Ethik, die zweite Subkategorie der Allgemeinen Ethik, beschreibt die empirisch vorfindlichen Normen- und Wertsysteme, ohne ihrerseits moralische Urteile zu fällen. Hierin liegt eine Parallele zur Metaethik, der dritten Subdisziplin. Im Gegensatz zur deskriptiven Ethik beschreibt sie jedoch nicht, welche konkreten moralischen Urteile gefällt werden, sondern widmet sich auf einer Metaebene der „Reflexion, die sich nicht unmittelbar auf den Gegenstand der Ethik, sondern auf die Struktur der ethischen Reflexion selber sowie auf die Art und Weise bezieht, wie die Ethik über ihren Gegenstand spricht“ (Pieper 1994, S. 78).

Die Angewandte Ethik bildet die zweite große Kategorie, der ethische Entwürfe zugeordnet werden können. Sie leistet die „systematische Anwendung normativ-ethischer Prinzipien auf Handlungsräume, Berufsfelder und Sachgebiete“ (Thurnherr 2000, S. 14). Hierfür greift sie die in der normativen Ethik getroffenen „allgemeine[n] begründete[n] Aussagen über das glückliche Leben des Einzelnen oder das gerechte Zusammenleben in der Gemeinschaft“ auf und wendet sie auf konkrete gesellschaftliche Handlungsbereiche an (Fenner 2010, S. 11). Der Vielfalt unterschiedlicher Problem- und Handlungsfelder

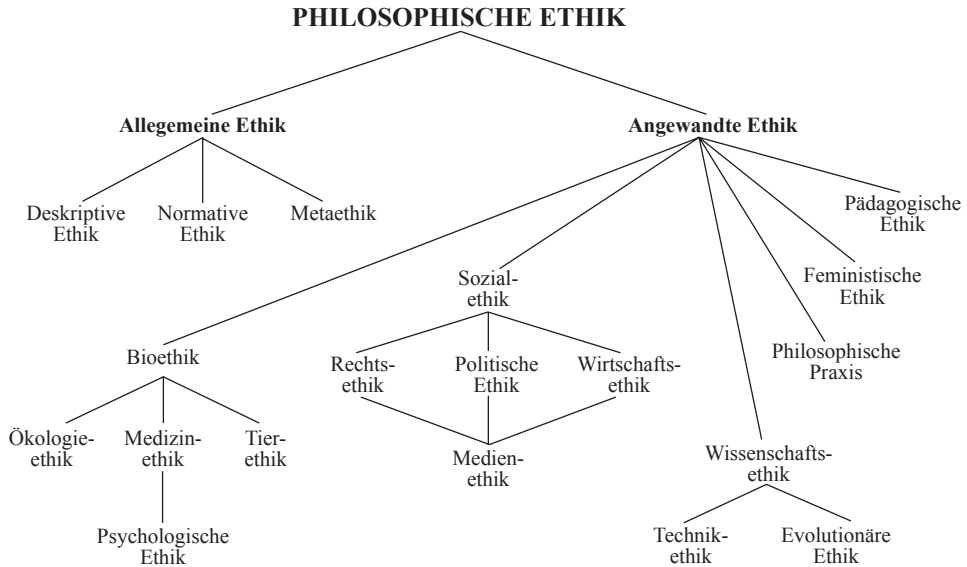


Abb. 2.1 Die Binnendifferenzierung der philosophischen Ethik (Pieper und Thurnherr 1998, S. 9)

ihrer Bezugsdisziplinen entsprechend, hat sie verschiedene Bereichsethiken ausgebildet, wie etwa die Medizin-, Wissenschafts-, Technik-, Rechts- oder Medienethik. Ganz gleich aber, ob sie auf Grundlage von Kants Gebotsethik konstruiert wird, im Sinne der utilitaristischen Ethik nach der Nutzendimension fragt oder einen anderen normativen Entwurf zugrunde legt: In der Regel bedarf sie einer Bezugsdisziplin, die ihr ein fundiertes empirisches Wissen über das jeweilige Handlungsfeld zur Verfügung stellt (Abb. 2.1).

Wo lässt sich in diesem Zusammenhang die Nachhaltigkeitsethik einordnen? Sie kann als eine Bereichsethik der Angewandten Ethik verstanden werden, die sich im Rahmen des Nachhaltigkeitsdiskurses mit ethischen Problemstellungen auf einer generationenübergreifenden Zeitachse auseinandersetzt und diese mit dem Ziel zu strukturieren versucht, in konkreten Handlungssituationen Orientierung zu bieten. Sie stellt jedoch im Gegensatz zu etwa der Wirtschafts-, Technik-, oder Medizinethik keine „Bindestrich-Ethik“ dar, denn während der Bindestrich solcher Bereichsethiken auf ihre jeweilige Bezugsdisziplin zurückgeht, wird beim Terminus „Nachhaltigkeitsethik“ vielmehr ein Prinzip zum Präfix einer Ethik gemacht. Der Terminus „Prinzip“ bezeichnet in der Philosophie oftmals „Einsichten, Normen und Ziele, die methodisch gesehen am Anfang eines theoretischen Aufbaus oder Systems von Handlungsorientierungen stehen“ (Kambartel 1995, S. 341).

In diesem Sinne sucht Ethik nach „einem obersten Moralprinzip als einem letzten einheitsstiftenden Grundsatz [...], aus dem man sämtliche konkreten Normen ableiten bzw. sie mit diesem Maßstab kritisieren kann“ (Fenner 2010, S. 171). Beispiele für die Ergebnisse dieser Suche bilden etwa Kants Kategorischer Imperativ oder das Prinzip des größtmöglichen Nutzens für die größtmögliche Zahl, das dem Utilitarismus zugeschrieben wird. Während es sich bei diesen Beispielen um Handlungsgebote handelt, können zur Strukturierung ethischer Dilemmata auch inhaltliche Prinzipien wie etwa die Freiheit im „Prinzip

Freiheit“ oder die Gerechtigkeit im „Prinzip Gerechtigkeit“ oder die Verantwortung in Hans Jonas „Prinzip Verantwortung“ herangezogen werden. Zu einem solchen handlungsleitenden Prinzip im zweiten Sinne kann die Nachhaltigkeit zum ethisch handlungsleitenden Prinzip werden, und zwar systematisch ähnlich verankert, wie in Webers Konzept die Gesinnungs- und Verantwortungsethik verortet ist. Letztere begründen nämlich ihrerseits als übergeordnetes Prinzip auch keine Bindeethik, sondern ähnlich wie bei der Nachhaltigkeit ein die Ethik selbst strukturierendes Prinzip.

Verantwortungs- und Gesinnungsethik bei Max Weber



Max Weber

Der Soziologe, Nationalökonom und Jurist Max Weber (1864–1920) prägte 1919 in seinem Vortrag „Politik als Beruf“ die Unterscheidung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik: „Wir müssen uns klar machen, daß alles ethisch orientierte Handeln unter zwei voneinander grundverschiedenen, unausragbar gegensätzlichen Maximen stehen kann: es kann ‚gesinnungsethisch‘ oder ‚verantwortungsethisch‘ orientiert sein“ (Weber 1992, S. 70). Der zentrale Unterschied zwischen beiden liegt in den Prinzipien ihrer Handlungsbewertung: Ein Vertreter der Gesinnungsethik messe den moralischen Wert einer Handlung, so Weber, an der Gesinnung, i. S. einer guten Absicht des Handlungssubjekts, blende dabei aber die voraussehbaren oder konkreten Handlungsfolgen aus: Wenn eine aus Gesinnung getane Handlung negative Folgen nach sich ziehe, schreibe er die Folgen nicht dem Handelnden zu, sondern wälze sie auf „die Welt“ oder „den Willen Gottes“ ab (Weber 1992, S. 71). Demgegenüber vertrete ein Verantwortungsethiker die Position, dass ein Mensch für die Folgen seines Handelns aufzukommen habe und schreibe die Handlungsfolgen demgemäß unmittelbar dem Handelnden selbst zu (Weber 1992, S. 70f). Die webersche Gegenüberstellung wurde von u. a. Hans Jonas (1903–1993) wieder aufgegriffen, der die Verantwortungsethik als eine „Zukunftsethik“ unter dem „Prinzip Verantwortung“ reformuliert hat (Weber 1992, S. 575f).

So wie Weber „alles ethisch orientierte Handeln“ (Weber 1992, S. 70). entweder dem Prinzip der Gesinnung oder der Verantwortung unterstellt, kann eine Nachhaltigkeitsethik dem „Prinzip Nachhaltigkeit“ unterstehen. Eine solche als Bereichsethik unter dem Prinzip Nachhaltigkeit verstandene Nachhaltigkeitsethik umfasst dann nicht nur abstrakte normative Handlungsprinzipien, sondern kann durch die generationenübergreifende Anwendung ethischer Grundsätze auf die Lebens- und Handlungswelt des Menschen zu einem handlungsleitenden Prinzip werden. Eine so verstandene Nachhaltigkeitsethik wird sich nicht allein im Abstrakten bewegen, sondern ist stets an konkrete Dilemmata der Praxis gebunden. Die Aufgabe einer so verstandenen Ethik im Allgemeinen und der Nachhaltigkeitsethik im Besonderen kann nicht etwa die Auflösung ethischer Dilemmata oder gar die paternalistische Beantwortung der Frage nach dem „richtigen“ bzw. „guten“ Leben oder Handeln sein. Sie kann aber die Lösungssuche strukturieren, indem sie „ihre

spezifisch philosophische Kompetenz in dem öffentlichen Prozeß der Problemlösung zur Geltung bringt“ (Bayertz 1994, S. 26). Ihr Beitrag ist darum primär ein hermeneutischer (von griech. *hermeneus*: der Dolmetscher), eine Übersetzungsleistung zwischen Prinzip und Praxis, die sich in der präzisen Definition von Begrifflichkeiten und im Strukturieren ethischer Dilemmata zur Identifizierung von realen Handlungsoptionen manifestiert. Wie diese strukturierende und orientierende Übersetzungsleistung beim Umgang mit Dilemmasituationen ihren Beitrag leisten kann, soll im folgenden Kapitel gezeigt werden.

- ▶ **Frage:** Aus welchen Perspektiven lässt sich der Begriff „Ethik“ beschreiben?
- ▶ **Aufgabe:** Diskutieren Sie die Zusammenhänge zwischen Ethik und dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Tauschen Sie Ihr Ergebnis mit anderen Studierenden aus.

Nachhaltigkeitsethik: Gerechtigkeit und Verantwortung auf dem Zeitstrahl

Nachhaltigkeitsethik, so meinen manche, sei definierbar als ethische Reflektion eines definierbaren und implementierbaren inter- und intragenerativen Gerechtigkeitsgrundsatzes (Rogall 2008, S. 150; ähnlich auch: Rogall 2003, S. 330). So klar diese Definition auch die Umrisse und Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsethik zu markieren scheint, handelt es sich nach wie vor um eine verhältnismäßig junge Bereichsethik, deren Konturen im wissenschaftlichen Diskurs immer noch weitgehend unscharf erscheinen. So wenig wie im Nachhaltigkeitsdiskurs ein ethischer Konsens besteht, existiert in der zahlenmäßig überschaubaren Literatur zum explizit ethischen Thema ein Einvernehmen darüber, welche Quellen und Wertvorstellungen im Zentrum einer Nachhaltigkeitsethik stehen sollten. Während Nachhaltigkeit gemäß der Definition des Brundtlandberichts als einer der meist verwendeten Definitionen anthropozentrisch ausgerichtet ist und darin die Bedürfnisse und die Rechte künftig lebender Generationen im Vordergrund stehen (Umfassend dazu: Unnerstall 1999), vertreten pathozentrische Stimmen die These, dass sich die Schutzpflicht des Menschen auch auf andere Geschöpfe als Inhabern von Rechten beziehe (Feinberg 1988, S. 140–179). Mitunter werden auch biozentrische Positionen eingenommen, denen zufolge sich ethische Ansprüche moralischer Art auch auf Pflanzen bzw. leidensunfähige Naturobjekte erstrecken (Schüßler 2008, S. 64).

Aus der Frage, was im Zentrum einer Ethik stehen solle – der Mensch oder auch andere Lebewesen und deren Umwelt – leitet sich auch der entscheidende Unterschied zwischen einer Nachhaltigkeitsethik im hier skizzierten Sinne zu verschiedenen Ansätzen der Umweltethik ab, mit denen die Nachhaltigkeitsethik so häufig wie fälschlicherweise identifiziert wird. Der Philosoph Konrad Ott definiert die Umweltethik folgendermaßen: „Die Umweltethik (synonym: *environmental ethics*) fragt zum einen nach den Gründen und den aus ihnen gewonnenen Maßstäben (Werte und Normen), die unser individuelles und kollektives Handeln im Umgang mit der außermenschlichen Natur bestimmen sollten. Zum

anderen fragt sie danach, wie diese Maßstäbe umgesetzt werden könnten“ (Ott 2010, S. 8). Ihr Thema bildet, wie Ott an anderer Stelle formuliert, „die Beziehung des Menschen zum Außer-Menschlichen“ (Ott 1997, S. 58). Sie relativiert damit eine anthropozentrische Perspektive, wie sie die meisten klassischen Entwürfe der Ethik einnehmen, und stellt ihr eine öko- bzw. biozentrische Ausrichtung gegenüber (Ott 1997, S. 59–63). Diese differenzierte Perspektivenwahl bildet ein erstes Abgrenzungsmerkmal zwischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsethik, denn letztere bezieht eine anthropozentrische Perspektive auf die ethischen Dilemmata, die sie behandelt.

Ein weiteres Abgrenzungsmerkmal liegt in der Begründung einer solchen Ethik. Ott ordnet die Umweltethik den Bereichsethiken der Angewandten Ethik zu und verortet sie in der Nähe zur Wirtschafts- und Technikethik (Ott 1997, S. 58, Ott 2010, S. 13), d. h. bei den klassischen Bindestrich-Ethiken, die auf einer Bezugswissenschaft aufbauen. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Nachhaltigkeitsethik, wie oben gezeigt, um eine Bereichsethik, die auf einem inhaltlichen Prinzip fußt. Auch wenn die Themenkomplexe auf den ersten Blick ähnlich erscheinen, weichen ihre Perspektive – Anthropozentrik versus Biozentrik – wie auch ihre Fundierung – Prinzip versus Begleitwissenschaft – voneinander ab und begründen so die Unterschiede zwischen den beiden Disziplinen. Trotz eines fehlenden Konsenses innerhalb des Nachhaltigkeitsdiskurses über mögliche Ausgestaltungen einer Nachhaltigkeitsethik existiert jedoch eine Schnittmenge von solch grundlegenden Prinzipien wie Verantwortung und Gerechtigkeit, die als essentiell begriffen werden. So zeigt etwa die Definition des Brundtlandberichts, dass das Nachhaltigkeitsprinzip das Streben nach intra- und intergenerationeller Verantwortung und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Gerahmt werden solche Ansätze, die sich mit ethischen Ansprüchen der Nachhaltigkeit beschäftigen, durch die anthropozentrisch-aristotelisch gefärbte Leitfrage, „wie Menschen leben sollen und was heute und morgen ein ‚gutes‘ Leben ist“ (Renn 2007, S. 64–99). Bei der Frage, was ein Leben zu einem guten Leben macht, handelt es sich keineswegs um eine neue Frage, die genuin dem Nachhaltigkeitsdiskurs zuzuordnen wäre. Vielmehr wird mit ihr letztlich eine mehr als 2000 Jahre alte Kernfrage der Ethik wiederaufgenommen, die sich bereits Aristoteles (384–322 v. Chr.) in seiner Nikomachischen Ethik stellte. Den Kern der aristotelischen Ethik bilden die Begriffe *eudaimonia* (Glückseligkeit) und *arete* (Tugend): Aristoteles erhebt mit der Glückseligkeit ein allgemeines, höchstes Strebensziel zum Prinzip seiner Ethik und stellt ihr die Tugenden zur Seite, die dem Menschen eine Orientierung für situationsgebundene Einzelentscheidungen bieten (Rapp 2006, S. 69). Aus aristotelischer Perspektive besteht das gute Leben in einer Betätigung der Seele gemäß dem *ergon*, der besonderen, dem Menschen eigentümlichen Funktion, Aufgabe oder Leistung, die den bestmöglichen Zustand seiner Seele repräsentiert (Rapp 2006, S. 71f). Die Vortrefflichkeit oder Tugendhaftigkeit (*arete*) eines Menschen ergebe sich aus der Ausführung seines *ergon*. „Das für den Menschen Gute ist die Aktivität (*energeia*) der Seele gemäß der Vortrefflichkeit, bzw., wenn es mehrere Arten der Vortrefflichkeit gibt, gemäß der besten und vollkommenen – und dies während eines kompletten Lebens“ (Aristoteles). Diese Aktivität findet Aristoteles in der „theoretischen“ oder kontemplativen Lebensform, in deren Zentrum die Beschäftigung mit den „theoretisch“ genannten Disziplinen (neben

der Philosophie und Theologie etwa der Astronomie oder Mathematik) steht (Rapp 2006, S. 73).

Im Nachhaltigkeitsdiskurs erfährt diese alte Frage nach dem, was ein Leben zu einem „guten Leben“ macht, über die antike Tugendlehre hinaus eine intertemporale Ausdehnung von der Gegenwart in die Zukunft. Auch wenn die zeitgenössischen Antworten auf die Frage abweichen mögen, wird mit Aristoteles deutlich, dass klassische Fragen und Probleme der Ethik einen zentralen, auf die Zukunft gerichteten Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion leisten können. Anhand dreier exemplarischer Dilemmata aus der Nachhaltigkeitsdebatte, nämlich der Diskussion um die Rentenpolitik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Frage einer nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf die Energiepolitik und der Frage nach einer gerechten, nachhaltigen Ressourcenverteilung soll im Folgenden gezeigt werden, welchen konkreten Beitrag die vorgestellten klassischen Entwürfe der Ethik für den Nachhaltigkeitsdiskurs künftig zu leisten vermögen.

- **Frage:** Wie lassen sich umwelt- und nachhaltigkeitsethische Ansätze voneinander abgrenzen?

Exemplarische Bearbeitung von Dilemmata im Bereich der Nachhaltigkeitsethik

Dilemma 1: Generationenverträge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Demographische Veränderungen wirken sich auf die sozialen Sicherungssysteme aus und verschärfen mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft die Frage nach den Pflichten gegenüber künftigen Generationen. So wies die *12. Koordinierte Bevölkerungsvorausbe-rechnung des Statistischen Bundesamtes* im November 2009 für den Zeithorizont von 2008 bis 2060 im Kern das folgende Ergebnis aus: „Deutschlands Bevölkerung nimmt ab, seine Menschen werden älter und es werden – auch bei leicht steigender Geburtenhäufigkeit – noch weniger Kinder geboren als heute“ (Egeler 2009, S. 8). Eine Folge dieser demografischen Entwicklungen liege darin, dass sich das „zahlenmäßige Verhältnis von potenziellen Empfängern von Leistungen der Alterssicherungssysteme zu den potenziellen Erbringern dieser Leistungen [...] also verschlechtern [werde]“ (Egeler 2009, S. 12). Eine schrumpfende Zahl von Menschen im Erwerbsalter muss also künftig für eine wachsende Zahl von Menschen im Rentenalter Leistungen erbringen. Zukünftige Generationen erhalten damit weitreichende Pflichten gegenüber den ihnen jeweils vorangehenden (Abb. 2.2).

Aus philosophischer Sicht wirft die Beschreibung einer solchen demografischen Situation eine für eine Nachhaltigkeitsethik zentrale Frage auf, ob man nämlich überhaupt Pflichten gegenüber noch nicht geborenen, künftigen Generationen haben kann und welche genau das wären. Diese pflichtenethische und gebotsethische Frage, die eine Leitfrage des Nachhaltigkeitsdiskurses bildet, ist aus der Perspektive der Ethik ebenfalls nicht neu.

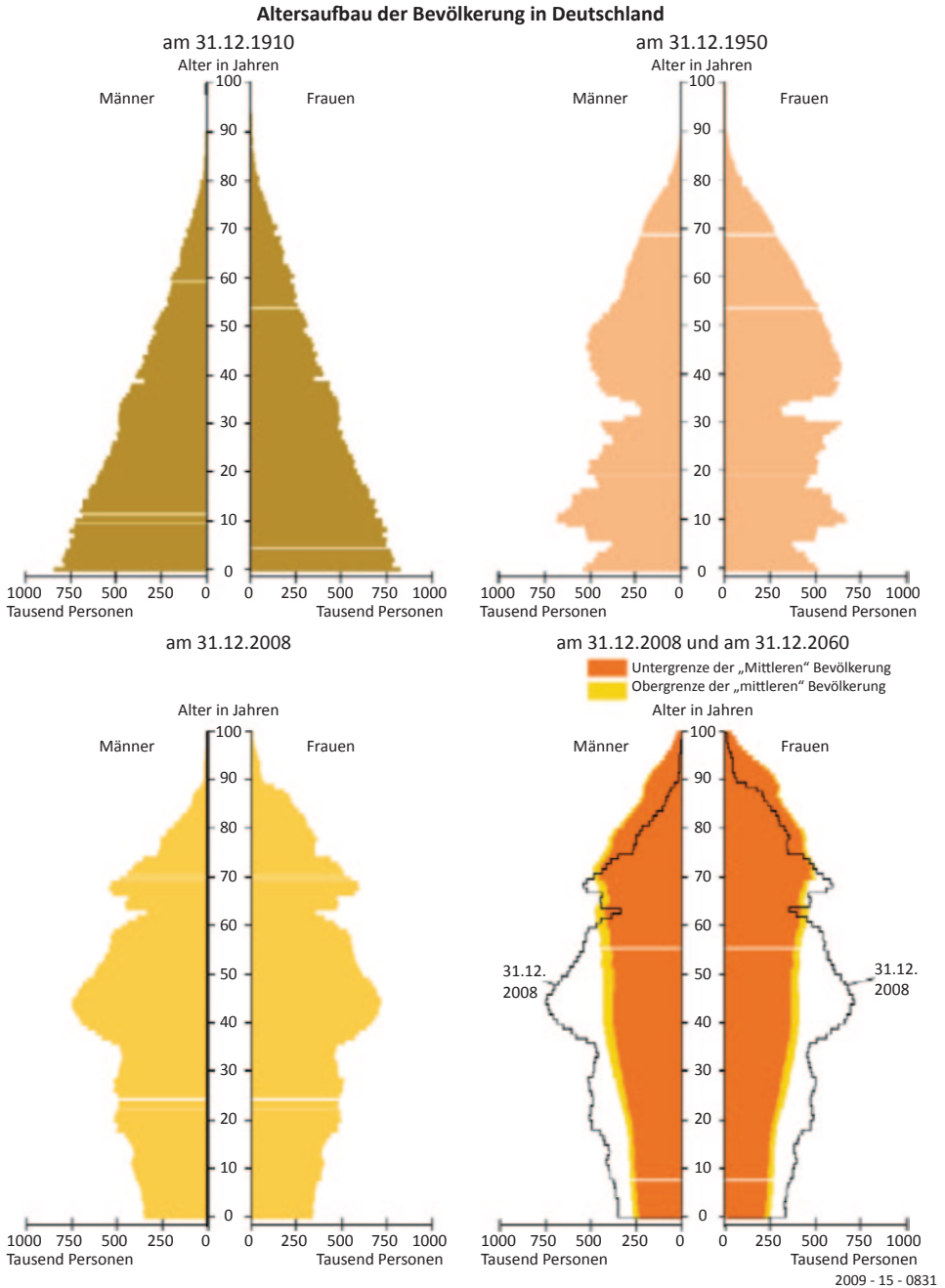


Abb. 2.2 Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2009a, b)



<http://www.springer.com/978-3-642-25111-5>

Nachhaltigkeitswissenschaften

Heinrichs, H.; Michelsen, G. (Hrsg.)

2014, XXXVI, 608 S. 138 Abb., 91 Abb. in Farbe.,

Softcover

ISBN: 978-3-642-25111-5